

der Ausfuhr der eigenen Waren eine breitere Gasse eröffnen. Solche Absichten bestanden auch bei Peter dem Großen, wenn er durch Handelsverträge mit fremden Mächten dem auswärtigen Handel Rußlands die Wege ebnen wollte. So wurde im Jahre 1686 ein Handelsvertrag mit Polen geschlossen, nach welchem den Untertanen beider Reiche gegenseitig der Eintritt in ihr Territorium und der Austausch ihrer Waren gestattet war. Ebenso wurde 1689 ein Vertrag mit Preußen und zehn Jahre später ein solcher mit Dänemark geschlossen. 1713 kam eine Konvention mit Lübeck zustande, der sich alsbald Vereinbarungen mit Danzig und Hamburg anschlossen. Ferner folgten Traktate mit Mecklenburg, Frankreich, Holland, England. Im Jahre 1723 wurde allen Kaufleuten erlaubt, nach Breslau zu handeln, und der Nystädter Frieden brachte nähere Handelsbeziehungen Rußlands zu Schweden. Der Zar schickte auch, wie in den Quellen berichtet wird, Konsuln zur Vertretung der russischen Handelsinteressen nach Frankreich, Spanien, Portugal usw.

Die Handelsverträge damaliger Zeit hatten freilich mit den Handelsverträgen der Neuzeit wenig gemein. Sie bezweckten eine Fühlungnahme inmitten eines Systems engherziger Abschließung; ihr Wert lag weniger in positiven Zusicherungen für eine Begünstigung des Warenaustausches als in den Zusagen, eine feindselige Drangsalierung des Handelsverkehrs zu unterlassen. Speziell Rußland hat von diesen Vereinbarungen keinen wesentlichen materiellen Nutzen gezogen; dieselben kamen mehr der Einfuhr als der Ausfuhr zugute. Zwar überstieg, als Peter der Große sein Dasein beschloß, die Ausfuhr beträchtlich die Einfuhr (vergl. S. 7 Anm. ***), letztere war aber erst unter Peter überhaupt in die Höhe gekommen.*) Als der zielbewußte Protektionismus in Rußland Wurzel geschlagen hatte, änderten sich allerdings die Verhältniszahlen im Wachstum der Aus- und Einfuhr. Erstere machte im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr bemerkenswerte Fortschritte, während letztere ungleich langsamer anwuchs.

Peter war rastlos bemüht, die Grenzen seines Landes bis an das offene Meer zu erstrecken. In welchem Sinne es dem Zaren gelang, diese Aufgabe zu lösen, mag in der Geschichte nachgelesen werden. Dem Handel eröffnete sich aber eine bedeutsame Zukunft, nachdem Peter an das Baltische Meer vorgedrungen war; dem entlegenen Archangelsk traten

*) „In den Verträgen mit den Handelsmächten bedang zwar Rußland gleiche Rechte für beide Teile aus, auf russischer Seite war aber niemand da, der diese Privilegien hätte genießen können . . . Unter den obwaltenden Umständen hatten die Handelskonsuln, die Peter im Auslande eingesetzt hatte, lange Zeit nichts zu tun.“ (Miljukow, Bd. I, S. 89.)